Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1989/12/6 9ObA304/89

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.12.1989

Norm

ABGB §1002 ff
AngG §27 A6
AngG §27 B

Rechtssatz

Wenn der Arbeitnehmer von jemand anderem als dem Arbeitgeber entlassen wurde, so ist die Frage der Berechtigung dieser Person zum Ausspruch der Entlassung nur zu prüfen, wenn der Arbeitgeber behauptet, daß diese Berechtigung gefehlt habe.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 304/89
  Entscheidungstext OGH 06.12.1989 9 ObA 304/89
  Veröff: ecolex 1990,241

Schlagworte

SW: Angestellte, vorzeitige Auflösung, Ende, Beendigung, Dienstverhältnis, Arbeitsverhältnis, Legitimation, Mangel, Bevollmächtigung, Vollmacht, Auftrag, Vertreter, Stellvertreter, Fehlen, Geltendmachung, Behauptungslast, Einwendung, Prüfung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0019706

Dokumentnummer

JJR_19891206_OGH0002_009OBA00304_8900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at